



Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU
AMT KONSTANZ

Vermögen und Bau Baden-Württemberg · Mainaustraße 211 · 78464 Konstanz

Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Zeno Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Konstanz 25.08.2021
Name Herr Haller
Durchwahl 07531 8020-246
Aktenzeichen VBKN-3321-28/4
(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail an die Wirtschaftsförderung des
Landratsamtes Konstanz
(Marguerite.Danegger@LRAKN.de)

Bereitstellungspotenzial von landeseigenen Flächen für eine kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft; Ihr Schreiben vom 22.07.2021

Anlage: VwV Verbilligung Grundstücke v. 22.11.2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.07.2021. Als Leiter des Amtes Konstanz darf ich Ihnen antworten.

Das Land Baden-Württemberg ist sich der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt bewusst. Zum Zwecke der Förderung sozial orientierten Wohnraums können für Landes Zwecke entbehrliche Grundstücke deshalb bei Erfüllung der Voraussetzungen der VwV Verbilligung Grundstücke vom 22.11.2019 in dem darin festgelegten Umfang verbilligt abgegeben werden. Grundsätzlich erfolgt dies an den im Rahmen eines bedingungs freien Bieterverfahrens ermittelten Höchstbietenden, wobei bei Gebietskörperschaften sowie bei privatrechtlichen Gesellschaften oder Unternehmen, Stiftungen und Anstalten, an denen die Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind, die Abgabe der Grundstücke auch im Rahmen des Erstzugriffs (ohne Bieterverfahren) erfolgen kann. Einzelheiten können Sie der VwV Verbilligung Grundstücke vom 22.11.2019 entnehmen, die wir Ihnen als Anlage zu unserem Schreiben zur Kenntnis übermitteln.

Wir könnten demnach für Landes Zwecke entbehrliche Grundstücke an die zu gründende kreiseigene Wohnbaugesellschaft zum Zwecke der Förderung sozial orientierten Wohnraums unter den in vorgenannter VwV enthaltenen Voraussetzungen verbilligt und im Rahmen des Erstzugriffs abgeben.

Aktuell verfügen wir im Landkreis Konstanz zwar über keine für Landes Zwecke entbehrlichen Grundstücke, die der zu gründenden kreiseigenen Wohnbaugesellschaft für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt werden könnten, jedoch wären wir selbstverständlich gerne bereit, die kreiseigene Wohnbaugesellschaft im Falle ihrer Gründung über für landeseigene Zwecke entbehrlich gewordenenes Grundvermögen im Landkreis zu informieren, damit die Eignung zur Schaffung sozial orientierten Wohnraums und die Möglichkeiten deren Förderung durch verbilligte Abgabe geprüft werden könnten.

Des Weiteren könnten etwa Vorgespräche mit Gemeinden im Landkreis, die im Rahmen von Baulandentwicklungsvorhaben auf landeseigenen Grundstücken auf uns zukommen, genutzt werden, um auch die Möglichkeiten der Schaffung von sozial orientiertem Wohnraum durch die kreiseigene Wohnbaugesellschaft zu thematisieren.

Die Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft sehen wir als wichtigen Beitrag für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum. Dabei möchten wir den Landkreis gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Steier